Nr. 25 04.06.2020

Innenausschuss des Landtags: Landessportbund nimmt Stellung zu Mikroplastik

**Kunstrasenplätze: Bestand erhalten,
Austragung von Granulat reduzieren**

In einer Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags hat der Landessportbund Hessen e.V. (lsb h) gestern Stellung zum Thema „Mikroplastikproblematik bei Kunstrasenplätzen“ bezogen. Dabei hat er sich für einen zeitgemäßen Umweltschutz ausgesprochen, aber auch auf die Sorgen und Nöte der Sportvereine – insbesondere aus dem Bereich Fußball – verwiesen, die die rund 440 Kunststoffrasenplätze in Hessen nutzen.

„Viele Vereine haben große Anstrengungen und hohe finanzielle Belastungen auf sich genommen, um heute auf einem Kunststoffrasenplatz spielen zu können. Denn ohne diese Plätze könnte der Breiten-, Leistungs- und Schulsport nicht im gewohnten Umfang stattfinden: Insbesondere in urbanen Zentren wäre der große Bedarf an Spielflächen allein durch Naturrasen- und Tennenplätze nicht zu decken. Kunstrasenplätze ermöglichen eine deutlich höhere Nutzungsfrequenz über das gesamte Jahr hinweg. Diese Wetterfestigkeit und damit die Nutzung in den Wintermonaten ist auch für sporttreibende Vereine in ländlichen Regionen wichtig“, verdeutlicht Dr. Frank Weller, als Vizepräsident des Landessportbundes Hessen für das Thema Sportinfrastruktur zuständig.

Offen ist nach wie vor die Entscheidung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), ob und ab wann die Nutzung von Kunststoffgranulat als Einstreumaterial („Infill“) – wie 2019 von ihr angeregt – verboten werden soll. „Eine Schließung der bestehenden Anlagen ist nicht zu erwarten, gleichwohl kann – mit Übergangsfristen – die Ausbringung von notwendigem Granulat eingeschränkt werden, was einige Vereine vor Probleme stellen könnte. Wir setzen uns deshalb für einen Bestandsschutz der bestehenden Kunststoffrasenplätze bis zum Betriebsende ein, der selbstverständlich mit Maßnahmen zum Umweltschutz einhergehen muss“, so Weller weiter. Mit Kunststoffgranulat verfüllte Kunstrasenplätze hätten eine Lebensdauer von zehn bis 15 Jahren. Als „baulich-konstruktive Risikomanagement-Maßnahmen“, die die Austragung von Kunststoffgranulat minimieren, nennt der Landessportbund in seiner Stellungnahme beispielsweise die Einfriedung mit Barrieren, spezielle Filter an Abläufen, Filter im Bereich der Oberflächenentwässerung oder Schmutzfangmatten am Ein- und Ausgang der Sportplätze. Zudem verweist er auf Granulatvarianten ohne Kunststoff, z.B. Kork oder Sand.

Die Hersteller ruft er auf, „alternative Infill-Materialien zu entwickeln, die sportfunktionale Anforderungen mit einer hohen Umweltverträglichkeit verbinden“. Der Landessportbund selbst fördere den Bau von Kunststoffrasenplätzen seit über einem Jahr nur noch dann, wenn der Platz ohne Kunststoffgranulatfüllung auskomme, so Weller. Für Bestandsanlagen gibt er das Ziel aus, den Austrag auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus gelte es die Frage, wie und in welchen Mengen das als Mikroplastik definierte Granulat auf Sportplätzen in die Umwelt freigesetzt werde, durch zusätzliche wissenschaftliche Studien zu klären. Die existierenden Angaben und Daten bezeichnet der lsb h in seiner Stellungnahme als „unzureichend“.

Seine Einschätzungen hat der Verband in Person von Jens Prüller, Geschäftsbereichsleiter Sportinfrastruktur, auch in die AG „Mikroplastik durch Sport in der Umwelt“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) eingebracht. Die AG hat Handlungsempfehlungen für die Gestaltung/den Betrieb von Kunststoffrasensystemen erarbeitet und Empfehlungen für Fördermittelgeber und Industrie zusammengestellt.

Der Landessportbund Hessen berät betroffene Vereine im Rahmen seiner Sportstättenberatung. Mehr Informationen unter <http://yourls.lsbh.de/mikroplastik>